Aargauische Kantonalbank

Kreditkartenantrag für Ihre Mastercard® oder Visa

VISECA card services

Kartenwahl

☐ Ich beantrage folgende Viseca Kreditkarte/n:

☐ Ich habe bereits eine Viseca Kreditkarte und beantrage folgende Zusatzkarte/n zur Hauptkarte:
Kartenkonto-Nr. 1 1 0 _____ (ersichtlich auf der Monatsrechnung)
Kreditkarten-Nr. _____ X X X X X X _____ (bitte nur Ziffern 1-6 und 13-16 einfügen)

		Monatsgebühr		Monatsgebühr
Hauptkarte*	☐ **World Mastercard® Silber**	CHF 6.–	☐ **World Mastercard® Gold**	CHF 12.–
	☐ **Visa Classic**	CHF 6.–	☐ **Visa Gold**	CHF 12.–
Zusatzkarte**	☐ **World Mastercard® Silber**	CHF 2.–	☐ **World Mastercard® Gold**	CHF 4.–
	☐ **Visa Classic**	CHF 2.–	☐ **Visa Gold**	CHF 4.–

Globallimite = maximale Ausgabenlimite für alle an dieser Kundenbeziehung angebundenen Haupt- und Zusatzkarten.
Ich wünsche folgende Globallimite (maximale Globallimite für Silber/Classic: CHF 10000.–):

☐ CHF 5000.– ☐ CHF 10000.– ☐ CHF 15000.– ☐ CHF 20000.– ☐ Wunsch: CHF ___ ___ ___ 000.–

Die gewünschte Globallimite wird individuell geprüft und aufgrund Ihrer finanziellen Situation gewährt. Für Karteninhaber mit einer Teilzahlungs-Option entspricht die gewährte Globallimite zudem der vereinbarten Kreditlimite.

* Mindestalter für die Beantragung einer Hauptkarte: 18 Jahre. ** Die Kombination von Silber/Classic- und Gold-Karten ist nicht möglich.

Hauptkarte: Persönliche Angaben

☐ Frau ☐ Herr ☐ Titel .....

Vorname .....

Name .....

Wohnadresse

Strasse/Nr. .....

PLZ/Ort .....

Land .....

Hier wohnhaft seit T T M M J J J J

Vorherige Adresse .....

.....

Korrespondenzadresse (falls anders als Wohnadresse)

Vorname .....

Name .....

Strasse/Nr. .....

PLZ/Ort .....

Land .....

Geburtsdatum T T M M J J J J

Zivilstand .....

Nationalität .....
(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Heimatort (CH) .....

Aufenthaltsbewilligung ☐ B ☐ C ☐ G ☐ Andere .....
(Kopie des Ausländerausweises mit Foto zwingend beilegen)

CH-Aufenthaltsbewilligung seit T T M M J J J J

Telefon Privat/Mobile .....

Telefon Geschäft .....

E-Mail .....

Korrespondenzsprache ☐ Deutsch ☐ Français ☐ Italiano ☐ English

Kartenprägung (Vorname und Name):

_____
(max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Hauptkarte: Beschäftigung und Finanzielles

Einkommenssituation ☐ Angestellt ☐ Selbständig ☐ Pensioniert ☐ Schüler ☐ Lehrling ☐ Student ☐ .....

Arbeitgeber .....

PLZ/Ort .....

Beruf/Position .....

Dort beschäftigt seit T T M M J J J J

Bruttoeinkommen pro Jahr CHF _____.–

Wohnung/Haus ☐ In Miete ☐ Im Eigentum

Wohnkosten pro Monat CHF _____.–

Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!

swiss cashless competence

Zusatzkarte: Persönliche Angaben

☐ Frau ☐ Herr ☐ Titel .....

Vorname .....

Name .....

Wohnadresse

Strasse/Nr. .....

PLZ/Ort .....

Land .....

Geburtsdatum T T M M J J J J

Nationalität .....
(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Heimatort (CH) .....

Telefon Privat/Mobile .....

Telefon Geschäft .....

E-Mail .....

Korrespondenzsprache ☐ Deutsch ☐ Français ☐ Italiano ☐ English

Kartenprägung (Vorname und Name):

(max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

Zahlungsarten

Bank/Post .....

PLZ/Ort .....

IBAN

Die Bankverbindung muss **zwingend** angegeben werden, unabhängig von der gewählten Zahlungsart.

☐ Ich wähle die Zahlungsart **QR-Rechnung** und begleiche damit meine Monatsrechnung.

Bei Bedarf habe ich die Möglichkeit, von der Teilzahlungs-Option zu profitieren. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kreditkartenantrags. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung durch Viseca aktiviert und bestätigt. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

☐ Ich wähle die Zahlungsart **Lastschriftverfahren LSV+/CH-DD** und beauftrage hiermit die oben angegebene Bank, alle ihr von der Kartenherausgeberin eingereichten Rechnungen bei Vorlage zu bezahlen. Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung.

Kostenlose elektronische Rechnung
Für den Postversand in Papierform wird pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.– verrechnet. Anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung können Sie Ihre Monatsrechnung kostenlos elektronisch als PDF-Datei erhalten. Aktivieren Sie diese Funktion in der one App oder auf one-digitalservice.ch

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A)

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

☐ ausschliesslich mir gehören.

☐ mir und dem Zusatzkarteninhaber gemeinsam gehören.

☐ ausschliesslich dem Zusatzkarteninhaber gehören.

☐ der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!

Gebührenübersicht

Die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis verbundenen **Gebühren** finden Sie unter akb.ch/kreditkarten

one, der kostenlose Digital Service rund um Ihre Kreditkarte
In one (Web und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Damit Sie von one profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei one erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

surprize, das kostenlose Bonusprogramm von Viseca
Mit Ihrer Kreditkarte nehmen Sie automatisch am kostenlosen Bonusprogramm surprize teil und sammeln Punkte. Nach einmaliger Registrierung in one (Web und App), können Sie alle Vorteile von surprize nutzen und Ihre gesammelten Punkte gegen attraktive Prämien einlösen. Falls Sie keine Teilnahme am Bonusprogramm surprize wünschen, teilen Sie dies bitte schriftlich dem Viseca Kundendienst mit.

Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Viseca Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «QR-Rechnung mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option
Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Viseca unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz
Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 13%. Viseca kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z. B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinse sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung
Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug
Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinse belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation
Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung
Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Viseca unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dannzumal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht
Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen
Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Einen Auszug aus den Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den Link zu den vollständigen AGB erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte. Die vollständigen Geschäftsbedingungen können jederzeit unter viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkunden der **Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Versicherungsbedingungen für Zahlkarten (VB) finden Sie unter viseca.ch/versicherungen

Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!

Auszug aus den AGB und ergänzende Bestimmungen

Erklärung des/der Unterzeichnenden
Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betreibungs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z. B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- die im Rahmen der Kartenantragsprüfung vorstehend gemachten Angaben und eingeholten Daten automatisiert zu bearbeiten;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten;
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie zur Bonitätsprüfung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen; und
- mit dem/der Unterzeichnenden digital (E-Mail, SMS, one App) oder per Telefon in Kontakt zu treten. Dabei ist sich der/die Unterzeichnende bewusst, dass insbesondere die Kommunikation per E-Mail aufgrund der offenen Konfiguration des Internets weder sicher noch vertraulich ist und daher die Möglichkeit besteht, dass Dritte sich trotz allen Sicherheitsmassnahmen der Viseca unbefugten Zugang in die Kommunikation verschaffen können.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, mit Partnern wie den internationalen Kartenorganisationen, Dienstleistern und Dritten im In- und Ausland zusammenzuarbeiten und diese mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Die Daten können daher weltweit bearbeitet werden, auch ausserhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittstaaten), wie dies detailliert in Artikel 1.6 und 1.7 der Datenschutzerklärung aufgeführt ist (viseca.ch/de/datenschutz/viseca). Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Partnern, Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Kredit- und Prepaid-Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden, dass wir:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile erstellen und auswerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften (viseca.ch/corporate) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing- und Profilierungszwecken, an diese übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zustellen oder via Online-Services zugänglich machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und die mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA – Private (AGB) sowie die Datenschutzerklärung der Viseca** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB** erhält der/die Unterzeichnende **zusammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter viseca.ch eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.**

Der Vertrag untersteht Schweizer Recht. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist **Zürich** der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland auch der Betreibungsort.

Ergänzende Bestimmungen der Aargauischen Kantonalbank
Vertragspartnerin des Unterzeichnenden bezüglich der Kreditkarte ist die Viseca Card Services SA (nachfolgend «Viseca»). Zwischen der Viseca und der vermittelnden Bank (nachfolgend «Bank») besteht eine Kooperation, im Rahmen derer die Bank gegenüber der Viseca verschiedene Dienstleistungen erbringt, so etwa im Zusammenhang mit der Kartenbestellung- und verwaltung (bspw. Erfassung der Kundendaten, Kundenidentifikation) und der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (bspw. Kartenanträge). Viseca entschädigt die Bank für diese Dienstleistungen und deren Vertriebstätigkeit. Die Höhe der Entschädigungen kann zwischen 30 und 65% betragen. Die Entschädigungen betreffen Beteiligungen an Gebühren für die Kartenausgabe und den Karteneinsatz, u.a. Interchange Fee (zwischen 0.2 und 1.5% pro Transaktion), Kommissionen aus Bargeldbezügen (4%, mind. CHF 10 pro Transaktion), Zinserträgen bei Teilzahlungsoption (14% Jahreszins pro Jahr) und Bearbeitungsgebühren bei Ausland- und Fremdwährungseinsatz (1.75% pro Transaktion). Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu. Dies könnte zu potenziellen Interessenkonflikten führen. Kommt die Bank in den Genuss von Zahlungen, welche sie nach Art. 400 des schweizerischen Obligationen-rechts oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung dem Unterzeichnenden zu erstatten hat, ist der Unterzeichnende damit einverstanden, dass bereits bezahlte und zukünftige Entschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Der Unterzeichnende verzichtet entsprechend zugunsten der Bank auf den Erstattungs-anspruch. Die Bank kann die Erfüllung des Verzichts auf den Erstattungsanspruch selbständig gegenüber dem Unterzeichnenden verlangen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber Viseca besteht nicht.

Ort/Datum

Unterschrift (Antragsteller oder Inhaber **muss immer** unterschreiben)

Unterschrift (Antragsteller Zusatzkarte **muss zwingend** unterschreiben, sofern beantragt)

Beilagen

☐ Schweizer Staatsbürger:
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).

☐ Ausländische Staatsangehörige:
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).

(Beilagen werden nicht retourniert)

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular zusammen mit den benötigten Kopien an Ihre Bank.

Bitte leer lassen!

Client ID 2

☐ **Preferred Partner** (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)

Datum

Antrags IID | GSS IID | Boni Code 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ | Jahresgebühr Default **01** Alternative 1. Jahr | Folgejahre

Kundenkategorie Default **REG** Alternative | LSV-ID | DIP | DIS

Name/Ort, Bank/Vermittler | DIC | Ref.-Nr.

Kontaktperson | Tel. | Stempel/rechtsgültige Unterschriften

☐ Identifikation gemäss VSB durchgeführt ☐ PEP

Kreditfähigkeitsprüfung: ☐ positiv ☐ negativ ☐ durch Viseca

Zurücksetzen

A_RB_MCV_mLSV_web_DE_2403